



Reden

07.07.2016

Thema: Dringlichkeitsantrag Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig prüfen

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass hier eine Ungerechtigkeit herrscht. Allerdings existiert ein Spannungsverhältnis zwischen der Staatsräson gegenüber dem Grundgesetz, nämlich gegenüber dem Rechtsstaatsprinzip und der Gewaltenteilung, und dem Bedürfnis, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir müssen uns aber klarmachen: Die Urteile wurden nach 1945 in der jungen Bundesrepublik Deutschland von unabhängigen Richtern gefällt. Diese Richter waren und sind bis heute Recht und Gesetz verpflichtet – nichts anderem. Sie haben nur die Gesetze angewandt, die der Deutsche Bundestag als Legislative in Kraft gesetzt hat, darunter auch den Paragraphen 175. Es waren die Vorgänger aus der Unionsfraktion, aber auch aus SPD und FDP, die dieses Gesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet haben. Auf dieser Rechtsgrundlage haben die Richter entschieden. Daher müssen wir schauen, wie wir damit umgehen. Es war kein Unrechtssystem, sondern es war letztlich unser Rechtsstaat, unsere Bundesrepublik Deutschland, die diese Urteile im Namen des Volkes gesprochen hat. Das ist natürlich eine offene Wunde in unserem Rechtsstaat. Man merkt auch an den Reden, wie darum gerungen wird, dass diese Wunde wieder geschlossen wird. Man muss aber einen Weg finden, sie schließen zu können, ohne die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung, auf denen unser Grundgesetz und unsere ganze Gesellschaft aufbauen, zu verletzen. Wenn wir einen Weg finden, wie wir es schaffen können, dass wir rehabilitieren, ohne unsere Grundsätze zu verletzen, sind wir gern dabei und unterstützen das. Aber dazu muss erst einmal ein Weg aufgezeigt werden. Auch ich habe mir das Gutachten von Professor Burgi durchgelesen. Es ist hochinteressant, aber es zeigt noch keinen Weg auf, der zum Ziel führt. Daher stimmen wir dem Antrag der CSU zu, die sagt, wir müssen das erst prüfen. Wir müssen einen Weg finden, der uns nicht in die Bredouille führt. Daher können wir den Anträgen der GRÜNEN und der SPD nicht zustimmen, weil das Ergebnis hier schon vorweggenommen wird. Wir meinen, dass es Aufgabe des Bundesjustizministers ist, einen Weg aufzuzeigen und ein Gesetz vorzulegen, bei dem man sagen kann: Ja, es funktioniert, die Rechtsstaatlichkeit ist gewahrt. – Das muss aber genau geprüft werden. Der andere Punkt – Kollege Dr. Rieger hat es angesprochen – ist, dass wir uns einer gewissen Gefahr aussetzen, wenn wir unsere heutigen Wert- und Moralvorstellungen auf die Vergangenheit anwenden. Da muss man vorsichtig sein. Man hat nach dem damaligen Wissen und den damaligen Moralvorstellungen gehandelt, und da gibt es viele Beispiele, nicht nur das, worüber wir heute sprechen und was heutzutage vielfach auf Unverständnis stößt. Viele Menschen wurden in ihren Gefühlen und aufgrund ihrer Art zu leben verletzt. Wenn wir das alles rückwirkend glattbügeln wollten, wären wir sehr gut beschäftigt, aber wir würden uns gleichzeitig der Gefahr aussetzen, dass auch unsere Enkel in Zukunft mit unseren Wertvorstellungen aneinandergeraten und uns fragen werden, wie konntet ihr nur, obwohl wir heute nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Daher ist es mir auch



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

wichtig, dass man den damaligen Richtern nicht unterstellt, dass sie nicht nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätten. Sie haben das geltende Recht angewandt, so wie es sich für einen Richter gehört. Daher müssen wir sehr vorsichtig sein, wie wir damit umgehen. Wir dürfen durch so eine Aktion letztlich nicht unsere Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Gerichte infrage stellen und nach politisch-moralischen Vorstellungen die Rechtsprechung dominieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)